



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06/079
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 01.06.2006
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von:
Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 93 (2) der Gemeindeordnung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Gemeinden in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen durch die Gemeindevertretung gewählten Ausschuss (§ 94 Abs. 4 GO). In der Gemeinde Tornesch ist entsprechend dieser Bestimmung ein Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bestellt worden, da die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 GO zwar möglich jedoch zur Zeit noch unwirtschaftlich ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung prüft die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Prüfung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Ausschuss beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden (§ 94 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 die vorgenannte Prüfung vorgenommen und der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 festzustellen. Eine Entlastungserteilung des

Bürgermeisters sowie der Stellvertreter ist nach der geänderten GemHVO nicht mehr erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde in einer Sitzungsniederschrift festgehalten. Die von der Verwaltung gefertigte und gem. § 93 Abs. 1 GO vorgeschriebene Erläuterung zur Jahresrechnung liegt Ihnen bereits vor.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

- "1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2005 im Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 16.946.486,76 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2005 im Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 3.038.356,80 € (bereinigtes Soll) festgestellt."